



## Politische Gemeinde Niederweningen

### Ersatzwahl eines Mitglieds für die Schulpflege Schule Wehntal für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022

#### Wahlanordnung

Da im ersten Wahlgang vom 19. Mai 2019 für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege Schule Wehntal keine der kandidierenden Personen das absolute Mehr erreichte, hat der Gemeinderat Niederweningen als wahlleitende Behörde mit Beschluss vom 3. Juni 2019 den zweiten Wahlgang auf Sonntag, 1. September 2019 festgesetzt.

Die nachstehend aufgeführten Personen stellen sich weiterhin zur Wahl:

**Heusser, Marco, 1978, Betriebsökonom, Guggachstrasse 13, 8166 Niederweningen**

**Kürzi, Marcel, Rufname Shorty, 1962, Fahrlehrer, Rietlistrasse 9, 8165 Schöfflisdorf**

**Smajic, Mersiha, 1975, Hausfrau, Dorfswisenstrasse 22, 8165 Schöfflisdorf**

Es wird wiederum ein leerer Wahlzettel abgegeben. Zudem liegt dem Wahlzettel ein Beiblatt bei, welches allerdings nicht als Wahlzettel verwendet werden darf. Die Stimmabgabe wäre ansonsten ungültig. Weitere Bestimmungen finden Sie auf dem Beiblatt.

Im zweiten Wahlgang gilt das relative Mehr. Wer die höchste Anzahl an Stimmen erhält, gilt als gewählt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert fünf Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Niederweningen, 31. Juli 2019

**Gemeinderat Niederweningen**  
(wahlleitende Behörde)